



---

**Zu TOP III. Kindergesundheit in Deutschland**

Betrifft: Einführung zentraler Screeningstellen zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Von: San.-Rat. Dr. Gadomski  
als Mitglied des Vorstandes der BÄK

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Die Landesärztekammern werden aufgefordert, bei den Gesundheitsministern der Länder darauf hinzuwirken, zentrale Screeningstellen zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen nach saarländischem Vorbild einzurichten.

Begründung:

Zum besseren Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung, hat das Saarland als erstes Bundesland verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen eingeführt. Zur Überprüfung der Teilnahme ist eine zentrale Screeningstelle eingerichtet worden. Kinder im Alter ab ½ Jahr bis zu 5 ½ Jahren müssen regelmäßig an diesen Untersuchungen teilnehmen. Ein Datenabgleich zwischen den Einwohnermeldeämtern und den Kinderärzten, macht eine Überprüfung möglich. Wird festgestellt, dass ein Kind nicht zu der jeweiligen Untersuchung erschienen ist, werden zunächst die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten aufgefordert, die Untersuchungen nachzuholen. Sollte dies nicht erfolgen, können sich die zuständigen Gesundheitsämter über den Gesundheitszustand des Kindes informieren und notfalls das Jugendamt einschalten. Neben diesen Kontrollmaßnahmen sind aber auch koordinierte Hilfsangebote notwendig. Schon bei der Schwangerschaftsuntersuchung müssen problematische Fälle entdeckt und Hilfen angeboten werden. Spätestens jedoch in der Geburtsklinik, ist im Bedarfsfall ein passgenaues Hilfsangebot zu vermitteln.

**Entscheidung: ABGELEHNT**

---

Angenommen  Abgelehnt  Vorstandsüberweisung  Entfallen  Zurückgezogen  Nichtbefassung

Stimmen Ja:                      Nein:                      Enthaltungen: